



Betreff:

öffentlich

Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2017

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Erstellungsdatum 21.03.2017

Eingang 922: 21.03.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
05.04.2017		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2017 – gemäß Anlage.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Zum Zeitpunkt der Vorbereitung der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2017 wurde für das Stadtwerkefest das Wochenende vom 07.-09. Juli 2017 als Veranstaltungszeitraum angegeben. Aus diesem Anlass wurde durch ordnungsbehördliche Verordnung vom 13.12.2016 ein verkaufsoffener Sonntag für den 09.07.2017 beschlossen.

Bedingt durch die Veränderung des Veranstaltungszeitraumes auf die Zeit vom 30.06. – 02.07.2017 ist eine Anpassung der ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich, um die Voraussetzungen für eine Sonntagsöffnung aus besonderem Anlass nach Brandenburgischem Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) zu erfüllen.

Durch die Änderung wird lediglich das Datum eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Stadtwerke-Festes vom 09.07.17 auf den 02.07.17 vorverlegt. Da anlässlich des Stadtwerke-Festes die Möglichkeit der Öffnung der Handelseinrichtungen bereits dem Grunde nach positiv beschlossen wurde, dürften durch die Vorverlegung um eine Woche keine Belange berührt sein, die eine erneute Abwägung erforderlich macht.

Die im Verfahren Beteiligten wurden über die geplante Veränderung informiert.

Anlage:

Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2017

Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2017

Auf Grund

- § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2010 (GVBl. I/10, Nr. 46)
- § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl. I/10, Nr. 47)

Wird vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 05.04.2017 folgende Änderungsverordnung erlassen:

Artikel 1

§ 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2017 vom 13.12.2016 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 29.12.2016, S. 16) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
Am 02. Juli 2017 aus Anlass des Stadtwerke-Festes

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister